

Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket nach § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024

An die Beauftragten des
Studierendenparlamentes der
Universität des Saarlandes
Gebäude A5.2
Abhofach 5
D-66123 Saarbrücken

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024 die Erstattung des Semesterticketbeitrags für das **Wintersemester 2024/2025**.

Matrikelnummer: _____

Vollständiger Name: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bank/Kreditinstitut _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Bescheid über den Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket nach des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024.



StuPa
STUDIERENDEN-
PARLAMENT DER
UNIVERSITÄT DES
SAARLANDES

Name:
Adresse:
PLZ Ort:

Bitte Adressfeld ausfüllen! (vom Antragsteller auszufüllen)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),
Ihrem Antrag vom _____

- ist stattgegeben worden
- Erstattet werden 2 3 4 5 6 Monate à 29,15 €. (Es werden maximal 174,90 € erstattet.)
- Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto nach dem 15.11.2024.

Bei eventuellen Fragen setzen Sie sich bitte mit unseren Mitarbeitenden in Verbindung.

Mail: erstattung@asta.uni-saarland.de
Tel: **0681 302 4322**

- ist abgelehnt worden. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens schriftlich oder zu Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an: AStA der Universität des Saarlandes, Abhofach 5, 66123 Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Erstattungsausschusses

Saarbrücken, _____

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu dem Zweck der Semesterticketrückerstattung im Sinne des § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024 erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an folgende beteiligte Dritte weitergegeben, übermittelt und dort ebenfalls zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt werden (die Daten werden für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert):

- Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes
- Kartenbüro der Universität des Saarlandes
- Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes
- In Einzelfällen:
 - Rechtsabteilung der Universität des Saarlandes
 - International Office der Universität des Saarlandes
 - Lehrstühle der Universität des Saarlandes
- Bei Anträgen aus Homburg: Studierendenwerk Saarland
- Bei Widersprüchen: Widerspruchsausschuss des Studierendenparlamentes der Universität des Saarlandes
- Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SaarlDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an

Die Beauftragten des Studierendenparlamentes der Universität des Saarlandes

E-Mail-Adresse: **erstattung@asta.uni-saarland.de**

Der AStA übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Ausweise. Auch wenn wir Ihren Ausweis sicher aufbewahren und Ihnen diesen mit Ihrem Bescheid wieder zusenden, kann es leider auch immer mal wieder vorkommen, dass ein Ausweis (auf dem Postweg) verloren geht. Um dem vorzubeugen ist es ratsam, den Ausweis während der Sprechzeiten der Semesterticketrückerstattung vor Ort abzugeben.

Der maximale Rückerstattungsbetrag für das WiSe 2024/2025 beträgt 174,90 €. Der AStA behält sich vor, 1,50 € des ursprünglichen Semesterticketbeitrags von 176,40 € für etwaige Unkosten wie Porto etc. einzubehalten. Alle Unterlagen inkl. Studierendenausweis müssen bis zum Ende der Antragsfrist vorliegen, ansonsten wird der Antrag als unbegründet gewertet.

Ich versichere, dass ich alle notwendigen Nachweise beigefügt habe und dass meine Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum und Unterschrift

Grund

Studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Deutschlandsemestertickets (ohne Beurlaubung)

Ich halte mich im Wintersemester 2024/2025 aufgrund des Studiums mindestens drei Monate außerhalb des Verbundgebiets des SaarVV auf (§ 4, 1a).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk,
- 2) eine Kopie des Nachweises über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets (z. B. Immatrikulationsbescheinigung ausländischer Uni, Kopie Praktikumsvertrag, bei Promotion: eine Bestätigung der Betreuungsperson über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes)
- 3) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets

Die Antragsfrist endet am 15.11.2024

Beurlaubung

Ich bin im Wintersemester 2024/2025 beurlaubt (§ 4, 1b).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk.
- 2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets

Die Antragsfrist endet am 15.11.2024

Weiterbildungs und Aufbaustudium

Ich bin im Wintersemester 2024/2025 in einem erstattungsfähigen Aufbaustudiengang eingeschrieben (§ 4 1c):

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk.
- 2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets

Die Antragsfrist endet am 15.11.2024

Schwerbehinderung

Ich bin schwerbehindert, habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung und bin im Besitz einer gültigen Wertmarke (§ 4, 1d).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrages mit Vermerk des Semestertickets
- 3) eine farbige Kopie des Schwerbehindertenausweises,
- 4) eine Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke.

Die Antragsfrist endet am 15.11.2024

Mehrfache Immatrikulation an Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets.

Ich bin im Wintersemester 2024/2025 an mehreren Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert und habe den Beitrag mehrfach gezahlt. (§ 4, 1f).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung(en) an einer weiteren Hochschule,
- 3) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrages mit Vermerk des Semestertickets

Die Antragsfrist endet am 15.11.2024

Immatrikuliertes Promotionsstudium

Ich bin für mein Promotionsstudium immatrikuliert und benötige das Deutschlandsemesterticket nicht (§ 4, 1h).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrages mit Vermerk des Semestertickets

Die Antragsfrist endet am 15.11.2024

Vorzeitige Exmatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin zum _____ (TT.MM.JJJJ) exmatrikuliert (§ 4, 1i).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung
- 2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrages mit Vermerk des Semestertickets

Ich erhalte für die verbleibenden vollen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 29,15 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 58,30 € betragen.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Tag der Exmatrikulation.

verspätete Immatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin seit dem _____ (TT.MM.JJJJ) immatrikuliert (§ 4,1i).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- 2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrages mit Vermerk des Semestertickets

Ich erhalte für die vergangen vollen Monate des Semesters jeweils einen Anteilsbetrag von 29,15 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 58,30 € betragen.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Tag der Exmatrikulation.